

# **Niederschrift über die gemeinsame öffentliche Sitzung des Stadtplanungsausschusses (Nr. 21) und des Ausschusses für Wirtschaft, Hafen und Finanzen (Nr. 12) am 10.11.1998**

---

Sitzungsort:  
Ratssaal, Verwaltungsgeb. II

Sitzungsdauer:  
17.00 Uhr - 19.56 Uhr

Anwesend waren:

## **Stimmberechtigte Mitglieder**

### **SPD**

Ratsherr Richard Woldmer - Vorsitzender -

Ratsherr Dieter Dilling

II. Bürgermeister Eiwin Scholl

Ratsfrau Elfriede Meyer

Ratsherr Hans Abels

Ratsherr Hans Grigull

Ratsherr Horst Jahnke

Ratsherr Ihno Slieter

Ratsfrau Inge Hoffmann

Ratsherr Johann Südhoff

Ratsherr Johann Wessels

Beigeordneter Jürjen Heinks

Ratsfrau Marianne Pohlmann

Ratsherr Richard Janssen

Ratsherr Rico Mecklenburg

Ratsherr Wilhelm Jerems

Beigeordneter Wilhelm Leeker

für Beigeordneten Hans-Dieter Haase

für Ratsfrau Herta Everwien

### **CDU**

Ratsherr Ahlrich Groeneveld

Beigeordneter Heinz Werner Janßen

Beigeordneter Helmut Bongartz

Ratsherr Reinhard Hegewald

Ratsfrau Sieglinde Kaune

Ratsherr Uwe Hellmann

für Ratsfrau Monika Hoffmann

### **Bündnis 90 / DIE GRÜNEN**

Ratsherr Bernd Renken

Ratsherr Günter Strelow

### **Nichtstimmberechtigte Mitglieder**

Ratsherr Dr. Kurt-Dieter Beisser

für Ratsherrn Erich Bolinius

## Beratende Mitglieder

Herr Johann Janssen

## von der Verwaltung

Erster Stadtrat Ludwig Hemken

Stadtbaurat Jan Röttgers

Stadtoberinspektorin Beate Stomberg

Stadtoberinspektor Klaus Christians als Protokollführer

Stadtangestellter Rudolf Hütler als Protokollführer

## 2 Vertreter der Presse

## 14 Zuhörer

Punkt 1: Eröffnung der Sitzung und Feststellung der Beschlußfähigkeit

Herr Woldmer eröffnet die Sitzung, begrüßt alle Anwesenden und stellt fest, daß beide Ausschüsse ordnungsgemäß geladen und beschlußfähig sind.

Punkt 2: Feststellung der Tagesordnung

Seitens der Verwaltung wird von Herrn Brinkmann darauf hingewiesen, daß die Tagesordnung zu Punkt 4 um die Vorlage Nr. 13/683/1 zu ergänzen sei. Gegen die Tagesordnung und deren Erweiterung werden keine Einwendungen erhoben.

Herr Janßen schlägt vor, die Vorlagen insgesamt in die Fraktionen zur Beratung zu verweisen.

Es herrscht Einigkeit darüber, im Anschluß, nach der Vorstellung der Vorlagen, darüber zu beschließen.

Punkt 3: Vorlage 13/592  
III. Änderung der Abfallsatzung

Herr Brinkmann macht deutlich, daß der Müllgebührenhaushalt bis 1996 ausgeglichen sei. Für 1997 sei ein Defizit in Höhe von 350.000,00 DM erwirtschaftet worden, welches sich bis zum Ende des Jahres 1999 auf 1 Mio. DM ausweiten werde, wenn nichts unternommen werde. Gewerbliche Betriebe beklagten schon seit längerem, daß die Müllgebühren für ihren Bereich zu hoch seien. Aus diesen Gründen würden heute mehrere Varianten zur Gebührendeckung vorgestellt, denn es seien 1,0 bis 1,2 Mio. DM auszugleichen. Herr Brinkmann verweist auf eine bestehende Beschlußvorlage, wonach nach Ablauf des Modellversuches Port Arthur/ Transvaal ab 1996 die Biomüllabfuhr im gesamten Stadtgebiet in Emden einzuführen sei. Die Stadt Emden sei ein Dienstleistungsbetrieb und hätte zudem die Gesetze zu beachten und durchzusetzen. Herr Brinkmann erläutert die Notwendigkeit der Biomüllabfuhr anhand eines Rechenexempels und bietet für die Gebührensituation insgesamt (Abwasser, Friedhof, Straßenreinigung) eine Überprüfung an.

Herr Röttgers erläutert die Vorlage 13/592 und führt insbesondere an, daß nach dem Kreislaufwirtschafts- und Abfallgesetz folgende Prioritäten vorgegeben seien: 1. Abfall zu vermeiden und 2. Abfall zu verwerten (Recycling). Zur 2. Priorität gehöre auch die getrennte Einsammlung und Entsorgung von Biomüll. Herr Röttgers stellt in diesem Zusammenhang den Abfallwegweiser vor.

Ergebnis: Verweisung an die Fraktionen

Punkt 4: Vorlage 13/683  
Satzung der Stadt Emden über die Erhebung von Gebühren für die Abfallbeseitigung ab dem 01.01.1999

Herr Hemken führt aus, daß die Abfallbeseitigungsgebühren in der Höhe der Sätze für 1998 nicht mehr auskömmlich seien. Ohne eine Tarifänderung werde im Abfallbereich bis zum 31.12.99 ein Minus von 1,8 Mio DM auflaufen.

Er erläutert zunächst die Vorlage 13/683, die einen Tarif für 1999 in der für 1998 geltenden Fassung enthält. Diese Vorlage sollte aber nur beschlossen werden, wenn ab dem 01.04.99 die Biomüllabfuhr eingeführt und damit eine Neufestsetzung und Neugestaltung der Gebührentarife erfolgen müßte.

Ergebnis: Verweisung an die Fraktionen

Punkt 4a: Vorlage 13/683/1  
Satzung der Stadt Emden über die Erhebung von Gebühren für die Abfallbeseitigung ab dem 01.01.1999

Die Vorlage 13/683/1 enthält als Anlage 1 das Ergebnis der Betriebsabrechnung 1997, das von Herrn Hemken aufgeschlüsselt wird. Die Anlage 2 rechnet das voraussichtliche Ergebnis zum 31.12.99 ohne eine Änderung des Gebührentarifs hoch. Hier zeigt sich eine Unterdeckung von ca. 0,9 Mio DM. In Anlage 3 wird die Wirtschaftsrechnung 1999 auf Basis des errechneten neuen Gebührentarifs hochgerechnet, wobei auf die Einführung der braunen Tonne verzichtet würde, die Gebühren für Restmüllanlieferungen an der Umladestation kostendeckend kalkuliert wären und die dadurch entstehenden Mindereinnahmen durch die Restmüllgefäße aufgefangen würden. In den Benutzungsgebühren für Restmüllgefäße wären dann je nach Gefäßgröße Gutscheine für 1, 2 oder 4 unentgeltliche Sperrgutabfahrten enthalten.

Ergebnis: Verweisung an die Fraktionen

Punkt 5: Vorlage 13/684  
Satzung der Stadt Emden über die Erhebung von Gebühren für die Abfallbeseitigung ab dem 01.04.1999

Mit der Vorlage 13/684 werden vier verschiedene Modelle der Verwaltung zur Gebührengestaltung vorgestellt. Bei jedem dieser Modelle werden die Kosten der Biomüllabfuhr nur zu rund 71 % gedeckt und der Rest durch Überschüsse in den Bereichen Hausmüllabfuhr

und DSD aufgefangen. Das erste Modell beinhaltet einen Vorschlag mit allen Entsorgungsmöglichkeiten. Hier ergibt sich eine Gebühr von 195 DM pro Jahr für ein 35 l Gefäß zuzüglich 69 DM für ein 60 l Biomüllgefäß. Die einmalige Sperrgutabfuhr wäre dabei ebenso wie 4 50 l Restmüllsäcke ohne zusätzliche Gebühr inbegriffen.

Im zweiten Modell ist die Sperrgutabfuhr kostendeckend. In diesem Fall beträgt die Gebühr für ein 35 l Gefäß 156 DM pro Jahr zuzüglich 69 DM für die 60 l Biotonne. Die Kosten für eine Sperrgutabfuhr würden 195 DM pro Abholung betragen, es gibt keine kostenlosen Restmüllsäcke.

Herr Hemken stellt eine weitere Alternative vor, die eine unentgeltliche Sperrgutabfuhr vorsieht, deren Kosten auf die 35 - 240 l Restmüllgefäße umgelegt werden würden. Hier wären eine Gebühr von 183 DM für ein 35 l Gefäß sowie 69 DM für die kleine Biotonne zu zahlen, kostenlose Restmüllsäcke sind nicht vorgesehen.

Die letzte Modellrechnung beinhaltet eine Abdeckung der Fixkosten der Restmüllgefäßabfuhr über eine Grundgebühr. Es wären 54 DM Grundgebühr und 138 DM Gefäßgebühr jährlich für ein 35 l Gefäß und 69 DM für eine 60 l Biotonne zu zahlen. Die einmalige Sperrgutabfuhr wäre umsonst, es würden keine kostenlosen Restmüllsäcke abgegeben.

Herr Leeker schlägt vor, erst Fragen zum Verständnis zu stellen, bevor über die Vorlagen diskutiert werde. Dieser Vorschlag findet allgemeine Zustimmung.

Herr Janssen möchte wissen, warum die Personalkosten im Haushalt und in der Wirtschaftsrechnung unterschiedlich hoch sind, wie hoch die in Bremerhaven anzuliefernde Mindestmenge ist und wie sich die Kosten für die Verbrennung seit 1990 entwickelt haben.

Herr Schnieders führt aus, daß die Personalkosten in der Wirtschaftsrechnung anhand von Stundenzetteln zugeordnet werden und daher auch der vertretungsweise Einsatz von Arbeitern aus anderen Unterabschnitten berücksichtigt würde. Herr Röttgers antwortet, daß die Mindestmenge in Bremerhaven 20.000 Tonnen betrage und daß die Kosten der Verbrennung sich normal entwickelt hätten. Die GMA habe nur Kostensteigerungen aufgrund von Investitionen durch gesetzlich bedingte Auflagen weitergegeben.

Herr Scholl fragt an, wo die Kosten des Modellversuchs auf Transvaal verrechnet würden, warum das Bauschuttrecycling ein so hohes Defizit verursache und warum die Überdeckung beim DSD von 600.000 DM auf 300.000 DM zurückgehe. Herr Schnieders antwortet, daß die Kosten des Modellversuchs von 180.000 DM pro Jahr bei der Hausmüllabfuhr verrechnet würden und daß beim Bauschuttrecycling ein ungünstiger Vertrag mit hohen Pauschalsummen bestehe, wobei die Stadt die Mindestmengen nicht erreichen würde. Der Vertrag mit dem DSD beinhalte relativ hohe Überschüsse in den ersten Jahren, die mit der Zeit geringer werden würden.

Herrn Leeker interessiert, ob die Unterdeckung bei den 35/50 l Gefäßen größer ist als die bei den 120/240 l Gefäßen und ob die 35 l bis 240 l Gefäße zusammengefaßt werden dürften. Herr Schnieders erklärt, daß eine Zusammenfassung unzulässig sei und daß die kleinsten Gefäße die größten Kostenverursacher seien.

Herr Renken erkundigt sich, welche Maßnahmen zur Kostensenkung getroffen wurden. Er befürchtet, daß die Auslastung der Müllfahrzeuge nicht hoch genug sei. Herr Andersson antwortet, daß die Abfuhrbezirke vergrößert wurden und daher eine hohe Auslastung der Fahrzeuge gewährleistet sei. Zweikammerfahrzeuge seien für Emden nicht praktikabel.

Herr Bongartz befürchtet, daß die Bürger, die bereits heute kompostierten, später auf eine größere Restmülltonne umsteigen und dafür eine höhere Gebühr zahlen müßten. Er möchte, daß auch Befreiungen von der Biotonne in die Überlegungen mit einbezogen werden.

Herr Röttgers führt aus, daß der Bürger keine größere Tonne brauche, wenn er die Kompostierung konsequent betreibe. Eine Befreiung ganzer Stadtteile sei theoretisch möglich.

Herr Brinkmann will, daß an eine Befreiung strenge Maßstäbe angelegt werden. Er erinnert daran, daß der überwiegende Teil der Gebietskörperschaften entweder die Biomüllabfuhr bereits eingeführt habe oder kurz davor stehe. Er verweist darauf, daß jede Tonne Restmüll, die nicht nach Bremerhaven gehe, Einsparungen bringen würde für die Hausmüllabfuhr.

Herr Mecklenburg fragt an, ob der Biomüll in der Region bleibe und ob etwas über mögliche Gesundheitsgefahren der Biotonne bekannt sei.

Herr Röttgers antwortet, daß die betreffende Firma mehrere Kompostwerke in Deutschland habe und die Vermarktung des Biomülls europaweit betreibe. Zur Gesundheitsgefährdung gebe es keine negativen Erkenntnisse, außer für Allergiker.

Herr Janssen zeigt Unverständnis darüber, daß einerseits im Vorbericht zum Haushalt 1998/99 von ausgeglichenen Gebührenhaushalten die Rede sei und jetzt die Gebühren erheblich erhöht werden sollen. Er möchte wissen, welche gesetzlich geforderten Investitionen die GMA seit Vertragsunterzeichnung vorgenommen habe, die auch zu Erhöhungen des Verbrennungspreises geführt hätten.

Herr Hemken erklärt, daß bis zum 31.12.99 ein Defizit von 1 Mio DM zu erwarten sei, dazu müßten 0,8 Mio DM Gebühren bei der Umladestation umstrukturiert werden. Weiterhin sei mit einem Defizit von 250.000 DM bei einer Gebührenerhöhung erst ab dem 01.04.99 zu rechnen. Die 35 l Gefäße seien bisher am stärksten subventioniert worden, dies müsse ausgeglichen werden.

Herr Röttgers erinnert daran, daß die Stadt die Investitionen der MVA genau geprüft habe und dadurch gesetzlich nicht vorgeschriebene Teile herausrechnen konnte.

Herr Beisser erkundigt sich nach dem Zustandekommen des Befreiungstatbestandes von 25 qm Ackerfläche pro Person. Herr Röttgers antwortet, daß mehrere Untersuchungen gezeigt hätten, daß diese Fläche für die Eigenkompostierung nötig sei.

Herr Hegewald verlangt, die Kostensituation genauer zu durchleuchten. Man dürfe sich auch der Möglichkeit zur Privatisierung nicht verschließen.

Herr Schnieders gibt zu bedenken, daß viele Kostenfaktoren vertraglich geregelt und daher nicht beeinflussbar seien.

Herr Leeker möchte wissen, wieviele Bürger überhaupt keine Müllgebühren zahlen würden und ob man etwas dagegen unternehmen könne.

Herr Röttgers betont, daß jeder Bürger aufgrund des Anschluß- und Benutzungszwangs eine Tonne haben müsse, man aber über die Höhe der Nichtzahler keine verlässlichen Informationen habe. Er verspricht eine strengere Handhabung für die Zukunft.

Herr Scholl erkundigt sich, ob die 250.000 DM Verlustabdeckung über mehrere Jahre verteilt werden können, ob ein Handel mit schwarzen Restmüllsäcken zu befürchten sei und ob Gebiete von der Bioabfuhr ausgenommen werden könnten.

Herr Schnieders erklärt, daß die Verlustabdeckung Kostensteigerungen in den Folgejahren auffange und daß eine Weitergabe von Restmüllsäcken keinen Einfluß auf die Gebührekalkulation habe.

Herr Röttgers möchte einen strengen Maßstab bei der Befreiung von der Biotonne anlegen. Es dürfe nicht sein, daß Bürger ihre Essensreste über die Kanalisation entsorgten und dadurch Mehrkosten im Abwasserbereich entstehen. Man sei mit Wohnungsbaugesellschaften im Gespräch, um die Einführung der Biotonnen in Hochhausgebieten vorzubereiten. Die Abfallberatung werde sich gerade in diesen Bereichen auszahlen. Er habe sich im übrigen für eine Trennung der Gebührenerhöhung von der Einführung der Biotonne ausgesprochen.

Frau Meyer berichtet von ihren Erfahrungen mit der Biotonne im Rahmen des Modellversuchs auf Transvaal. Danach seien für einen vierköpfigen Haushalt eine 50 l Restmülltonne und eine 120 l Biotonne auskömmlich. Wichtig für das Funktionieren der Biomüllabfuhr sei eine genaue Aufklärung der Bürger. Probleme gebe es mit der Entsorgung des Rasenschnitts.

Herr Renken wundert sich über die negative Entwicklung des Ergebnisses der Müllabfuhr bei unveränderten Tarifen seit 1995. Er kritisiert, daß die Sortierung durch die Firmen im neuen Tarif für die Selbstanlieferung an der Müllumladestation mit LKW nicht mehr honoriert werde, da die Gebühr jetzt pauschal 320 DM pro Tonne betragen solle. Ihm gefalle nicht, daß Emden auch ohne Gebührenerhöhung im Ranking des Steuerzahlerbundes bei den Gebühren und Abgaben ganz oben liege.

Herr Brinkmann gibt zu bedenken, daß es Vorgaben durch den Rat gegeben habe für die Realisierung des Abwasserbeseitigungsprogrammes und des Haushaltskonsolidierungsprogramms mit höheren Grundsteuern, die zu dieser Abgabenbelastung geführt hätten. Die Besetzung der Müllfahrzeuge sei bereits jetzt so knapp wie möglich, so daß dort Einsparungen nicht mehr zu realisieren seien. Ferner wirke sich für die Stadt die Tatsache ungünstig aus, daß zur Zeit das Betreiben einer Deponie günstiger als die Verbrennung sei. Dies werde jedoch nicht so bleiben.

Herr Schnieders erinnert daran, daß für Rasenschnitt die braunen Säcke in Verbindung mit den Biotonnen genutzt werden könnten. Für die Kostensteigerungen sei nicht zuletzt die Rückstellung für die Nachsorge Restedeponie verantwortlich. Seit 1996 bis zum Jahre 2005 seien hier jährlich über 600.000 DM zu veranschlagen. In den Vorjahren seien hohe Überschüsse beim DSD in das Ergebnis eingeflossen, die leider körperschaftssteuerpflichtig seien und jetzt zu Belastungen führen würden. Ansonsten gebe es nur lineare Erhöhungen. Beim Einheitspreis von 320 DM für die gewerbliche Anlieferung von Restmüll sei zu bemerken, daß bis jetzt niemand sortierfähigen Müll angeliefert habe und daher der günstige Tarif dafür kaum zum Tragen gekommen ist.

Herr Röttgers betont nochmals, daß in Zukunft die Verbrennung von Müll günstiger sei als der Betrieb einer eigenen Deponie, auch wenn dies heute nicht so aussehe. Er gibt anhand einer Folie Abfallgebühren vergleichbarer Städte und Landkreise, bezogen auf eine vierköpfige Familie, bekannt.

Herr Groeneveld befürchtet, daß viele der jetzt 13.000 Besitzer eines 35 l Gefäßes, die schon jetzt kompostierten, auf größere Müllgefäße umsteigen müßten. Er appelliert an die Verwaltung, diese Bürger zu entlasten.

Herr Grigull gibt zu bedenken, daß die Bürger, die bereits kompostierten, bisher weniger Gebühren aufgrund geringerer Restmüllmengen zahlen. Mit Einführung der Biotonne kämen alle in den Genuß dieses Vorteils.

Auf eine Beispielrechnung von Herrn Janssen stellt Herr Schnieders klar, daß die ausschließliche Benutzung von Restmüllsäcken ohne angemeldetes Müllgefäß nicht möglich sei.

Herr Bongartz bedankt sich für die kompetenten Auskünfte seitens Herrn Schnieders.

Herr Leeker, Herr Janssen, Herr Renken und Herr Beisser sind sich darüber einig, daß heute eine abschließende Entscheidung nicht machbar sei und daß daher eine fraktionsübergreifende Arbeitsgruppe gebildet werden solle.

Herr Brinkmann weist darauf hin, daß die Verwaltung nicht alle Gebührentarife bis zur Ratsitzung am 03.12.98 überarbeiten könne. Um fundierte Zahlen vorzulegen, brauche man mehr Zeit.

Herr Woldmer läßt über die Verweisung der Vorlagen in die Fraktionen abstimmen. Es wird einstimmig beschlossen, die Vorlagen in die Fraktionen zur Beratung zu geben.

Ergebnis: Verweisung an die Fraktionen

Punkt 6: Mitteilungen des Oberbürgermeisters

Herr Brinkmann weist darauf hin, daß die nächste Sitzung bereits am 25. November 1998 stattfindet. Darüber hinaus habe er keine Mitteilungen.

Punkt 7: Anfragen

Keine Anfragen

Der Vorsitzende schließt die Sitzung um 19.56 Uhr.

Anhang

Anhang

Im Anschluß an die Sitzung wurden von Einwohnern Fragen zu folgenden Themenkreisen gestellt:

1. Ursachen der hohen Gebührenbelastung in Emden im überregionalen Vergleich und damit verbundener Standortnachteile?
2. Verweisung auf ein Urteil des OVG Münster: Kein Anschluß- und Benutzungszwang an das System der Biotonne bei Eigenkompostierung bis auf die schwer kompostierbaren Bioabfälle (Speisereste). Auswirkungen auf die städt. Abfallsatzung?
3. Gebührenumverteilung zugunsten des Gewerbemülls und zu Lasten des Restmülls von 35 l bis 240 l-Tonne?

Schluß um 20.08 Uhr